

MUSIKSCHULE

FÜR DEN KREIS GÜTERSLOH E.V.

FAQ: Häufig gestellte Fragen von Musikschul-Neueinsteiger/innen

(Antwort auf weitere Fragen finden Sie mit Sicherheit auf unserer Internetseite www.musikschule-guetersloh.de)

Habe ich Anspruch auf ein Leihinstrument, wenn ich mein Kind zum Instrumentalunterricht angemeldet habe?

In der Regel ist es möglich, für die erste Zeit des Unterrichtes über die Musikschule ein Instrument zum Preis von monatlich derzeit 10.- € auszuleihen, ganz besonders da, wo die Instrumente „mitwachsen“ und man sonst in gewissen Abständen immer wieder ein neues Instrument anschaffen müsste. Wir können die Leihinstrumente allerdings nur im Rahmen unserer Möglichkeiten zur Verfügung stellen, einen Anspruch darauf gibt es nicht. Bitte wenden Sie sich an unser Sekretariat unter 05241/925210. Im Fall, dass kein passendes Leihinstrument bereit steht, gibt es aber durchaus noch andere Quellen. Ihr/e neue/r Instrumentallehrer/in hilft Ihnen gern, das passende Instrument zu finden, er/sie verfügt auch über den notwendigen Sachverstand.

Wie funktioniert das mit der Probezeit?

Bei der in unserer Schulgeldordnung vorgesehenen Probezeit handelt es sich um vier tatsächlich gegebene Unterrichtseinheiten. Sollte also in dieser Zeit einmal der Lehrer krank sein, wird natürlich erst wieder der nächste Unterricht gezahlt. Danach kann man bei Nichtgefallen kündigen. Dies muss allerdings schriftlich geschehen. Für diese vier Unterrichtseinheiten wird dann ein Monatsbeitrag erhoben. Sollte bereits durch Abbuchung ein höherer Betrag bei uns eingegangen sein, wird selbstverständlich rückvergütet. Bei halbjährigen Kursen und bei einigen speziellen Unterrichtsprojekten entfällt die Probezeit.

Welche Zusatzangebote der Musikschule kann mein Kind oder ich selbst nutzen?

Alle, die für Hauptfachunterricht an der Musikschule eingeteilt sind, können auch Ergänzungsfächer wie Theorieunterricht (findet bei uns dienstags in Gütersloh statt) nutzen und Ensembleunterricht bekommen, für den kein weiteres Schulgeld erhoben wird. Die Einteilung in jeweils passende Ensembles nehmen die jeweiligen Fachlehrer/innen vor. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei diesen.

Warum muss ich einen Monat bezahlen, in dem gar kein Unterricht stattfindet, wenn doch mein Kind erst nach den Ferien mit dem Unterricht beginnt?

Das Schulgeld der Musikschule wird ganzjährig erhoben. In jedem Fall wird der komplette Jahresbeitrag aber in 12 monatlichen Raten bei Ihnen abgebucht, die natürlich auch in den Ferien gezahlt werden müssen. Unser Schuljahr beginnt offiziell am 1. August. Selbst, wenn dieser Termin mitten in den Sommerferien liegt, beginnt zu diesem Zeitpunkt auch die Zahlungspflicht. Da der Vertrag aber erst mit der ersten tatsächlich durchgeführten Unterrichtsstunde zustande kommt, buchen wir Ihnen auch erst im September die

Schulgeldraten von August und September ab. Für diese Abbuchung einer doppelten Rate, die dadurch entsteht, bitten wir um Ihr Verständnis.

Warum muss ich nach meinem 18. Geburtstag plötzlich mehr für den Unterricht bezahlen?

Es gibt in unserer Schulgeldordnung einen „Erwachsenenzuschlag“, der automatisch ab Vollendung des 18. Lebensjahres berechnet wird. Nur nach jährlicher Vorlage einer Schul- bzw. Ausbildungsbescheinigung wird der Erwachsenen-zuschlag wieder aus dem Rechnungssystem genommen. Dies ist allerdings nur für das laufende Schuljahr möglich und nicht nachträglich für vergangene.